

8. EMPFEHLUNGEN DES LANDWIRTSCHAFTSBEIRATES

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl. Nr. 9/1994; gemäß § 16 Abs. 2 hat der Bericht auch Vorschläge über jene Maßnahmen zu enthalten, die zur Erreichung der in diesem Gesetz angeführten Ziele (§ 2) notwendig sind.

Gemäß § 17 Abs. 2 obliegen dem Landwirtschaftsbeirat die Beratung bei der Erstellung des Berichtes sowie die Beratung der Landesregierung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Förderung der Land- und Forstwirtschaft, die nach diesem Gesetz zu erlassen sind.

Bei der Landwirtschaftsbeirat-Sitzung vom 03/02/2010 wurde über die eingebrachten Empfehlungen diskutiert und für die Aufnahme in den Bericht abgestimmt:

- Empfehlung 1: betreffend Pensionsregelung für Langzeitversicherte
- Empfehlung 2: betreffend Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen
- Empfehlung 3: betreffend Agrarumweltprogramm
- Empfehlung 4: betreffend Berglandwirtschaft und Benachteiligte Gebiete
- Empfehlung 5: betreffend Investitionsförderung
- Empfehlung 6: betreffend Maßnahmenprogramme für Vieh- und Milchwirtschaft in Berggebieten und anderen benachteiligten Regionen
- Empfehlung 7: betreffend Entbürokratisierung der Antrags- und Kontrollabläufe
- Empfehlung 8: betreffend Koordination bei Katastrophenereignissen (Sturm, Schädlinge) und Ausbildung qualifizierter Forstfacharbeiter
- Empfehlung 9: betreffend Ausbildungszentren der Land- und Forstwirtschaft
- Empfehlung 10: betreffend Sicherung, Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Ländlichen Raum
- Empfehlung 11: betreffend Weiterführung der erfolgreichen Initiativen für die Schaffung und Vermarktung von Produkten heimischer Herkunft
- Empfehlung 12: betreffend Transparenz und Kennzeichnung heimischer landwirtschaftlicher Produktion

- Empfehlung 13: betreffend Bau- und Investitionsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des ländlichen Wegenetzes
- Empfehlung 14: betreffend Rückerstattung der Mineralölsteuer
- Empfehlung 15: betreffend Zielvorgaben Energiestrategie Österreich
- Empfehlung 16: betreffend Schutzgebiete, Entschädigungen (Vertragsnaturschutz)
- Empfehlung 17: betreffend Forschung in Bezug auf einwandernde Schadorganismen
- Empfehlung 18: betreffend Gewässerschutz – grundwasserverträgliche Landbewirtschaftung
- Empfehlung 19: betreffend Milchkuhprämie nach 2013

Nachstehend sind die Empfehlungen im Volltext angeführt:

- (1) Nach Auslaufen der derzeit geltenden Pensionsregelung für Langzeitversicherte („Hacklerregelung“) möge dafür Sorge getragen werden, dass für die bäuerlichen Versicherten – im Gleichklang mit den übrigen Systemen – eine entsprechende Nachfolgeregelung geschaffen wird, um Bäuerinnen und Bauern bei Vorliegen von 45 Beitragsjahren einen vorzeitigen Pensionsantritt zu ermöglichen.
- (2) Die benachteiligenden Situationen der Frauen in Bezug auf die Erwerbsmöglichkeit, die Erwerbsbeteiligung sowie die Einkommensunterschiede im Vergleich zu den Männern sind in ländlichen Regionen offenkundig. Entsprechend einer erfolgreichen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern wird empfohlen, durch abgestimmte Informationsschwerpunkte, Schulungsmaßnahmen und sozialpolitische Angleichungen in verschiedenen Projekten für Frauen in ländlichen Regionen die notwendigen Initiativen zu setzen.
- (3) Die Weiterführung der Gemeinsamen Agrarpolitik als Gemeinschaftspolitik mit einer funktionsgerechten finanziellen Ausstattung im EU-Budget ist für die europäische Landwirtschaft zur Schaffung eines grundlegenden Rahmens zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in einem international liberalisierten Marktgeschehen von entscheidender Bedeutung. Die Ziele der GAP, wie im EU-Vertrag verankert, sind dabei weiter aufrechtzuerhalten und um die aktuellen

Herausforderungen zu ergänzen. Mit der Grundstruktur der zwei Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik soll den unterschiedlichen Aufgaben mit einheitlichen Instrumenten zur grundlegenden Einkommenssicherung sowie Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.

- (4) Die Abgrenzung der Berggebiete und Benachteiligten Gebiete ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zielgerichtete Berglandwirtschaftspolitik. Die Empfehlung richtet sich dahin, auch Benachteiligte Gebiete mit Hilfe des bewährten Instruments des Berghöfekatasters in ihren Erschwernissen zu erfassen, um eine nachhaltige Bewirtschaftung in Zukunft zu ermöglichen. Im Umweltprogramm sind weitere regionalspezifische Flächenprämien erforderlich, die sich vor allem auch auf die Almwirtschaft als wesentlichen Teil der Berglandwirtschaft beziehen.
- (5) Die zukünftigen Rahmenbedingungen (steigende Lebenshaltungskosten, wahrscheinlich sinkende oder stagnierende Ausgleichszahlungen) erfordern verstärkte Anstrengungen in der Steigerung des Produktionseinkommens. Zusätzlich sind in zahlreichen Betrieben Investitionen in tierfreundliche Haltungssysteme durchzuführen, um die Tierschutzaufgaben erfolgreich umzusetzen. Diese Herausforderungen können meist nur durch eine verstärkte Investitionstätigkeit erreicht werden. Aus diesem Grund wird empfohlen, entsprechende Schritte zu setzen, dass ausreichende Mittel in der Investitionsförderung für die gesamte Förderperiode zur Umsetzung dieser Maßnahmen bereitgestellt werden.
- (6) Die Milch- und Rindfleischproduktion in den Berggebieten und anderen Benachteiligten Regionen ist für viele Betriebe mangels gleichwertiger Alternativen die existenzmaßgebende Produktionsschiene zur Erzielung des Unternehmenseinkommens. Zusätzlich wird diese Produktionsschiene in den Bergregionen durch naturbedingte Erschwernisfaktoren belastet. Die Empfehlung richtet sich dahin, rechtzeitig begleitende Maßnahmenprogramme im Sinne einer erschwernisbezogenen Ausgleichszahlung zu entwickeln, die den Erhalt der Milcherzeugung in diesen Regionen auch über das Jahr 2015 hinaus sichern. Dazu gehört auch, dass für diese sensiblen Bereiche der Vieh- und

Milchwirtschaft auch in Zukunft spezifische nicht entkoppelte Instrumente notwendig sind, um die Produktion in den Berg- und Almregionen zu halten.

- (7) Aufgrund der Umsetzung unionsweiter und nationaler Vorgaben unterschiedlichster Rechtsmaterien wird die Landwirtschaft mit zunehmendem Verwaltungsaufwand konfrontiert. Es wird empfohlen, eine Entbürokratisierung der Umsetzung der Agrarpolitik durch praxisnahe Optimierung der Antrags- und Kontrollabläufe anzustreben.
- (8) Die signifikante Zunahme an Sturmereignissen in den letzten Jahren wirkte sich besonders tragisch auf die Forstwirtschaft aus. Der Höhepunkt des bisherigen Schadausmaßes wurde durch die Stürme „Paula“ und „Emma“ erreicht, bei denen allein in unserem Bundesland mehr als 4 Mio. Festmeter Schadholz angefallen sind. Eine rasche Schadholzaufarbeitung schützt vor drohenden Borkenkäferkalamitäten und vor einer zusätzlichen Qualitätsminderung durch Pilze und Fäule. Um in Zukunft solche Katastrophensituationen noch besser bewältigen zu können, ist es notwendig, umfangreiche Katastrophenpläne zu erarbeiten. Es ergeht die Empfehlung, die Koordination zwischen den betroffenen Institutionen wie Landesregierung, zuständige Landesräte, Bundesheer, Feuerwehr, Exekutive, Behörde, Interessenvertretung, Waldverband, Forstbetriebe, Holzabnehmer etc. durch Katastrophenpläne zu verbessern. Zudem soll die strategische Vorbereitung möglicher Nasslagerstandorte bzw. der Einsatz von Folienlagern vorangetrieben werden, um größere Schadholzmengen, die nicht sofort verarbeitet werden können, längerfristig konservieren zu können.
- Darüber hinaus haben die Sturmereignisse gezeigt, dass sich nach dem Ersteinsatz die Aufarbeitung des Schadholzes als schwierig gestaltet, weil die dazu erforderlichen qualifizierten Arbeitskräfte fehlen. Dies hat nicht nur Verzögerungen, sondern in schwierigen Lagen den Umstand zur Folge, dass dort Schadhölzer überhaupt nicht mehr geborgen werden können. Es wird daher empfohlen, bildungspolitische Initiativen zu setzen, um das Berufsbild des Forstfacharbeiters für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Damit sollen künftig der heimischen Forstwirtschaft wieder genügend bestausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden können.

- (9) Die Fachschulen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft haben sich den strukturellen Gegebenheiten der Landwirtschaft angepasst und bieten differenzierte, mehrberufliche Ausbildungsmodelle an. Die Empfehlung geht in Richtung zielgerichteter Weiterführung dieser grundsätzlichen Orientierung der umweltgerechten Landwirtschaft und der Sicherstellung finanzieller Mittel für infrastrukturelle Einrichtungen an den Ausbildungszentren, damit die AbsolventenInnen als HofübernehmerInnen ihre Betriebe künftig als wettbewerbsstarke und innovative Unternehmungen in den Regionen etablieren können.
- (10) Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tragen dazu bei, dass die agrarische und forstliche Produktion in unserem Lande auf hohem Niveau aufrechterhalten werden kann. Sie sind Mit-Garanten für die Gestaltung und Erhaltung des ländlichen Raumes. Dieser bietet bereits mehr als zehntausend unselbständig Erwerbstätigen nicht nur eine Existenzgrundlage, sondern deren zunehmende Anzahl bewirkt auch eine gesteigerte Wertschöpfung, die neben den vor- und nachgelagerten Bereichen nicht zuletzt der gesamten Wirtschaft vor Ort zugute kommt. Die Empfehlung richtet sich auf Maßnahmen, die der Sicherung, Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Umfeld dienen.
- (11) Der Kauf regional produzierter Lebensmittel trägt neben der wirtschaftlichen Stärkung der Produktionsbetriebe in den Regionen auch einen positiven Effekt zum Klimaschutz (kurze Transportwege) bei. Viele Initiativen wie „Gutes vom Bauernhof“ oder „Genuss Region Österreich“ entsprechen den Wünschen der Konsumenten nach regionaler Herkunft, Bezug zum Produzenten und Frische der Produkte. Es wird empfohlen, diese erfolgreichen Initiativen in Bezug auf die Schaffung und Vermarktung neuer Produkte mit garantiert heimischer Herkunft, welche durch ihre Identifizierung mit der Regionalität weit reichende marktrelevante Entwicklungschancen im Zusammenwirken von Landwirtschaft, Lebensmittelwirtschaft und Tourismus entstehen lassen, weiterzuführen.
- (12) Die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel für den Konsumenten erfordert in der Lebensmittelkette ein hohes Maß an Transparenz. Verwechslungsfreie und praxistaugliche Kennzeichnungen sind unverzichtbar – es besteht ein konkreter Handlungsbedarf in Richtung Weiterentwicklung bestehender Regelungen. Daher sind geeignete Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene zu treffen, welche nicht nur den Erwartungen der Konsumenten entgegenkommen, sondern auch der heimischen landwirtschaftlichen Produktion. Dazu gehören zum Beispiel klare Bezeichnungsregeln, verpflichtende Herkunftsbezeichnungen oder Verwendung der Produktkennzeichnung „Bauer“. Die Verbindung einer verwechslungsfreien Kennzeichnung von regionaler Herkunft mit der Vernetzung des heimischen Tourismus initiiert weiterhin nachhaltige wirtschaftliche Synergien.
- (13) Die Steiermark besitzt aufgrund der Topographie und der Siedlungsstruktur im Bundesländervergleich das umfangreichste Straßennetz (Wege und Brücken) des ländlichen Raumes. Damit die Wegerhalter die kostenintensiven Aufgaben (Aufrechterhaltung der verkehrsinfrastrukturellen Erreichbarkeit der Betriebe, Erhaltung als multifunktionales Ländliches Straßennetz etc.) erfüllen können, sind als Voraussetzung für die Finanzierung der Erhaltungs- und Sanierungskosten kofinanzierte Förderungsprogramme weiterhin notwendig. Es wird empfohlen, die Finanzierungsprogramme sicherzustellen, damit die notwendigen verkehrsinfrastrukturellen Maßnahmen an den Weganlagen zu den steirischen Land- und Forstwirtschaftsbetrieben zeitgerecht und nachhaltig umgesetzt werden können.
- (14) Die Rückerstattung der Mineralölsteuer ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Landwirtschaft. Die gestiegenen Energie- und Betriebsmittelkosten belasten die Betriebsergebnisse stark. Es ergeht daher die Empfehlung, die Mineralölsteuer weiterhin als Entlastung für die Betriebe in voller Höhe zu vergüten.
- (15) Um die europäischen Zielvorgaben aus dem Klima- und Energiepaket (-16 % CO₂-Emissionen, 20 % mehr Energieeffizienz) erfüllen zu können, wurde eine breit angelegte Diskussion zur Erarbeitung einer Energiestrategie für Österreich gestartet, in der die Eckpfeiler zur Erreichung der europäischen Vorgaben erarbeitet wurden. Es ergeht die Empfehlung, dass die Energiestrategie vom Land Steiermark durch gezielte klimapolitische Maßnahmen unterstützt wird.

- (16) NATURA 2000 – Europaschutzgebiete: Durch die Ausweisung von mehr als 260.000 Hektar als Europaschutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie bzw. nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie müssen in all diesen insgesamt 41 Europaschutzgebieten in der Steiermark für nahezu alle Projekte und Vorhaben Naturverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden. Die betroffenen BetriebsführerInnen sind dadurch mit großen Einschränkungen und aufwändigen Einsprüchen und Verfahren im Zusammenhang mit einzelnen Einschränkungen konfrontiert. Die Empfehlung richtet sich dahin, dass ausgewiesene Flächen, welche betrieblichen Mehraufwand in Form einer über die übliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung hinausgehende vorgeschriebene Bewirtschaftungsweise verursachen, durch Entschädigungen (Vertragsnaturschutz) nachhaltig abzugelten sind und dass die Land- und Forstwirte wesentlich stärker in die Ausweisungs- und Entscheidungsverfahren eingebunden werden müssen.
- (17) Pflanzen – Klimawandel: Der Klimawandel konfrontiert die Land- und Forstwirtschaft in allen Produktionsbereichen mit neuen Schädlingen, Unkräutern und Krankheiten. Besondere Beobachtung verdienen massiv einwandernde Schadorganismen in wichtige landwirtschaftliche Kulturen wie z. B. Maiswurzelbohrer, Amerikanische Rebzikade oder die hoch allergene Beifuß-Ambrosie. Die Empfehlung richtet sich dahin, Projekte zu initiieren oder zu unterstützen, anhand derer sich die Land- und Forstwirtschaft auf die Veränderungen durch den Klimawandel vorbereiten kann.
- (18) Pflanzen – Grundwasserschutz: Der Schutz des Grundwassers ist ein zentrales Anliegen der steirischen Land- und Forstwirtschaft. Die Fülle an rechtlichen Vorgaben (Bewirtschaftungsauflagen) der Wasserrechtsbehörde in den Grundwasserschongebieten sind aus der Sicht der Landwirtschaft in der Praxis schwer umsetzbar. Die Empfehlung richtet sich dahin, die Landwirtschaft stärker in einen Dialog einzubinden und gemeinsam mit der Wissenschaft und Wasserwirtschaft einen gangbaren Weg für eine grundwasserverträgliche Landbewirtschaftung zu finden.
- (19) Milchwirtschaft: Die starken Preisschwankungen am Milchmarkt können für die gesamte Milchbranche dramatische Auswirkungen haben. Die Marktturbulenzen und der Milchpreisverfall des Jahres 2009 haben dies in aller Schärfe gezeigt. Daher ist es notwendig, die bestehenden Marktregelungsinstrumente wie Intervention und Außenschutz auf einem marktwirksamen Niveau zu erhalten. Auch wird empfohlen, im Zuge des Auslaufens der Quotenregelung die Milchkuhprämie über den Zeitraum 2013 hinaus zu ermöglichen.